

II= 1981 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
Zl. IV-50.004/84-2/801010 Wien, den 11. Februar 1981  
Stubenring 1  
Telephon ~~XXXX~~ 75 00

## B e a n t w o r t u n g

913/AB  
1981 -02- 17  
zu 925/J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. OFNER  
und Genossen an den Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz be-  
treffend Erhaltung der Stockerauer Au  
(Nr. 925/J-NR/1980)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende  
Fragen gestellt:

"1.) Welche Initiativen werden Sie ergreifen, damit  
beim Kraftwerk Greifenstein der Bau und der Betrieb der  
Überstromstrecken und Dotationswässer von Biologen und  
Ökologen gestaltet wird?

2.) Werden Sie versuchen, durch interministerielle  
Gespräche und Verhandlungen mit der Österreichischen Donau-  
kraftwerke AG. sicherzustellen, daß das für die Donauauen  
typische Ökosystem erhalten bleibt und eine möglichst flächen-  
schonende Bauweise (Naßbauweise) angewendet wird."

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zunächst möchte ich grundsätzlich festhalten, daß  
ich die Auffassung durchaus teile, daß den Ökologen und  
Biologen ein entsprechender Einfluß auf die Gestaltung des  
Donaukraftwerkes Greifenstein zukommen muß, gilt es doch,  
eine der letzten großen Aulandschaften Mitteleuropas zu er-  
halten.

Bereits Bundesminister Dr. SALCHER war nach Kontakten  
mit bedeutenden Vertretern der einschlägigen Wissenschaften  
an die in ihrem sachlichen Wirkungsbereich berührten

Bundesministerien und an die Österreichische Donaukraftwerke AG. mit der dringenden Anregung herangetreten, dieses Projekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein im Ausland bewährtes und in seinem Wert auch von den Europäischen Gemeinschaften und der OECD anerkanntes vorzügliches Mittel eines präventiven Umweltschutzes. Die Umweltverträglichkeitsprüfung, die auf einer vom Projektanten zu erstellenden Umweltverträglichkeitserklärung basiert, ist das optimale Instrument eines modernen Umweltschutzes, der ja bekanntlich dem Vorsorgeprinzip verpflichtet ist.

In diesem Sinne wurde auch - da in Österreich die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung derzeit noch fehlt - die Österreichische Donaukraftwerke AG. ersucht, die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Übermittlung aller technischen Unterlagen und aller Ergebnisse der von ihr veranlaßten biologischen Untersuchungen zu unterstützen.

Ich werde diese Bemühungen weiter fortsetzen und insbesondere - da mein Ressort nur zur Koordinierung in allen Bereichen des Umweltschutzes berufen ist und auf Grund der Gesetzeslage keine Sachentscheidung in dieser Frage treffen kann - versuchen, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu klären, ob und in welcher Weise eine Umweltverträglichkeitsprüfung des gegenständlichen Kraftwerkprojekts durchgeführt werden kann.

Durch diese von mir angestrebte ökologische Überprüfung und deren Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren erscheint mir am besten die Erhaltung der typischen Ökosysteme der betroffenen Donauauen gewährleistet zu werden.

Der Bundesminister:

